

des Wesen, weshalb dieser Versuch eben Eudämonismus genannt ist.

Dieser Ansatz „Glückseligkeitwollendes Bewußtsein“ bezeichnet aber nicht etwa das menschliche Bewußtsein in einem besonderen Wollen, das sich von anderem dadurch unterscheidet, daß Glückseligkeit sein Zweck wäre. Epikur, der es sich hat angelegen sein lassen, diesen Ansatz griechischer Ethik klar herauszustellen, weist immer darauf hin, daß alles Wollen Glückseligkeitwollen, also der Zweck jedes Wollens die Glückseligkeit des Wollenden sei; kurz gesagt: es gebe überhaupt kein anderes Wollen als Glückseligkeitwollen und zwar dies so verstanden, daß, wer immer will, seine Glückseligkeit will. Geht demnach diese Ethik davon aus, daß menschliches Bewußtsein, wann immer es will, die eigene Glückseligkeit zum Zweck haben muß, so kann die Frage, „was ist sittlich?“, da sie sich doch auf Wollen beziehen muß, nicht das Wollen als Glückseligkeitwollen selbst treffen. Wenn wir von sittlichem Wollen reden, so meinen wir ein besonderes Wollen, von dem wir nach altem Brauch „nichtsittliches“ Wollen unterscheiden, und somit ist es ausgeschlossen, daß diese Ethik etwa von dem Glückseligkeitwollen, was nach ihr jedes Wollen ist, als „sittlichem“ spräche. Gäbe es nun nur Wollen mit einfachem Zweck, so würde es für diese Ethik, die als den Zweck jedes Wollens die eigene Glückseligkeit voraussetzt, nicht möglich sein, von sittlichem Wollen als einem besonderen Wollen zu reden, da ihr das Gewollte alles Wollens dann eben die Glückseligkeit des Wollenden sein müßte.

Nun kennen wir außer dem einfachen Zweck auch den Reihenzweck im Wollen<sup>1</sup>, und wir unterscheiden ein Wollen von einem anderen, wenn beider Zweck ein Reihenzweck ist, nicht nur in Ansehung des „Endzweckes“, sondern auch in Ansehung des „Mittels zum Zweck“ und zwar das Letzte auch in dem Falle, daß der Endzweck in beiden Fällen derselbe ist.

<sup>1</sup> s. Rehmke, „Die Willensfreiheit“ S. 24 ff. u. ö.